

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 234-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.888

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: 1286/2015 vom 28. Oktober 2015  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### **Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus**

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich für den Abbau der politischen Hürden (u. a. betreffend Bewilligungspflicht) im Kanton Bern so einzusetzen, damit vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende schneller in die Arbeitswelt integriert werden können und damit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die bürokratischen Hürden sowie lange Wartezeiten verringert werden
2. gezielte Massnahmen zu ergreifen, so dass Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Flüchtlingsstatus die soziale wie auch berufliche Integration besser und rascher gelingt
3. die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen, Asylsuchenden und Personen mit Flüchtlingsstatus grundsätzlich zu fördern

Begründung:

Für die schnellere und bessere Eingliederung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft leistet die Arbeitsintegration einen wichtigen Beitrag. In den meisten Ländern dürfen die Asylsuchenden arbeiten – wenn auch nur unter Einschränkungen.

Es ist offensichtlich, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erschwerte Bedingungen bei der Arbeitssuche haben, manche können auch gar nicht arbeiten, etwa aus gesundheitlichen Gründen. Allerdings gibt es eben auch etliche politisch konstruierte Hürden, die man abbauen kann.

Heute gilt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz und im Kanton Bern nur arbeiten dürfen, wenn sie dafür eine Bewilligung haben. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss ein Gesuch für die Bewilligung stellen, welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) entgegennimmt. In den ersten drei Monaten nach Einreichen des Asylgesuchs ist eine Bewilligung nicht möglich. Zudem kann durch einen negativen Asylentscheid innert dieser Frist das Arbeitsverbot um drei Monate verlängert werden. Mit dem Datum der Wegweisung aus der Schweiz verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit.

Firmen benötigen also die Bewilligung des Kantons, um einen vorläufig aufgenommenen Asylbewerber oder einen Asylsuchenden einzustellen. Dieses Verfahren ist umständlich und dauert, deshalb weichen Arbeitgeber lieber auf EU-Bürger aus, die sofort einsatzbereit sind.

Aus diesen sowie weiteren Gründen funktioniert die Arbeitsintegration bei uns in der Schweiz und im Kanton Bern leider noch nicht wirklich. Von denjenigen, die in die Schweiz geflüchtet sind und arbeiten dürfen (ca. 22 000 Personen), ist nur ein kleiner Teil beschäftigt. Die Sozialhilfebezugsquote liegt zurzeit bei über 80 Prozent. Eine optimierte Arbeitsintegration durch Ergreifen geeigneter Massnahmen bietet somit auch ein grosses Sparpotenzial.

Durch eine Verringerung dieser politischen Hürden und der damit zusammenhängenden Gebühren haben Firmen ein grösseres Interesse daran, vorläufig aufgenommene Asylbewerber oder Asylsuchende einzustellen, woraus zudem ein Mehrwert für die Wirtschaft entstehen kann.

Der Bundesrat ist bereit, die Bewilligungspflicht abzuschaffen, die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) möchte ebenso einen Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen. Der Kanton muss jetzt ebenfalls aktiv werden und die nötigen Anpassungen und Optimierungen möglichst rasch initiieren und sobald als möglich umsetzen.

Parallel dazu soll mit geeigneten Massnahmen die berufliche und soziale Integration grundsätzlich gefördert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Gewisse Sofortmassnahmen im Asylbereich sind möglich und sollten rasch umgesetzt werden, da die Problematiken im Asylbereich sehr dringlich anzupacken sind. Zudem wird die Motion «Integration der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle» von Grossrat Sancar (Grüne) wohl bereits im November 2015 traktandiert werden. Somit wäre es sehr sinnvoll, wenn auch dieser Vorstoss zur gleichen Thematik bereits im November 2015 im Rat diskutiert werden könnte.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat unterstützt die Forderungen der Motionärin und hat im Verlaufe des Jahres 2015 bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet: Mit RRB 155/2015 vom 11.2.2015 zur Optimierung in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration hat der Regierungsrat den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Er hat die jeweils zuständigen Direktionen damit beauftragt, Massnahmen für die im Bericht ausgewiesenen Handlungsfelder zu erarbeiten sowie einen Antrag für das Projekt „Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter

und schneller Vollzug durch die POM“ zu erstellen. Mit Beschluss 1100/2015 vom 9.9.2015 hat der Regierungsrat das oben genannte Projekt, sowie die von den Direktionen definierten Massnahmen gutgeheissen und die Direktionen mit deren Umsetzung beauftragt.

#### Zu Ziffer 1

Eine der erwähnten Massnahmen sieht vor, die Gesuche zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei zu bearbeiten. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt, eine solche Praxis bereits 2016 einzuführen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP), das für die Stellenantrittsbewilligungen von vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden zuständig ist, bietet den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bereits in der geltenden Praxis auf dem Formular für den Stellenantritt an, mit Kreuz ein Gesuch um Gebührenerlass zu stellen. Diesen Gesuchen entspricht das MIP in der Regel, um Hürden beim Zugang vorläufig Aufgenommener zum Arbeitsmarkt abzubauen.<sup>1</sup> Ebenso sieht der Bund im Rahmen der Teilrevision des Ausländergesetzes (Integrationsrechtliche Bestimmungen) vor, für die Erwerbstätigkeit von VA/FL anstelle eines Bewilligungsverfahrens eine Meldepflicht einzuführen.<sup>2</sup> Damit werden auch allfällige Wartezeiten reduziert. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der beruflichen Integration von VA/FL geleistet werden.

Für Asylsuchende sind aber auch nach dem Entwurf dieser Teilrevision keine Erleichterungen vorgesehen, d.h. es bestehen weiterhin die Einschränkungen gemäss Artikel 43 AsylG<sup>3</sup>, die Bewilligungspflicht, die Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne sowie jene des Inländervorrangs. Das Festhalten an der restriktiven Zulassungspraxis für Asylsuchende erklärt sich mit der ungewissen Aufenthaltsperspektive. Weiter soll kein Anreiz bestehen, ein Asylgesuch einzureichen, um die arbeitsmarktlichen Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts zu umgehen.

#### Zu Ziffern 2 und 3

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9.9.2015 soll die Integration von VA/FL mittels kurzfristiger Massnahmen gefördert werden. Nebst der Massnahme zur Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, zählen auch die Optimierung der Integrationsangebote, die Förderung der Bildung und Ausbildung der VA/FL, die gezielte Sprachförderung der Personen mit N-Ausweis mit langfristiger Aufenthaltsperspektive sowie die systematische Information und Begleitung von vorläufig Aufgenommenen im Integrationsprozess zum geplanten Massnahmenpaket.

Zudem sollen auch durch die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf der Restrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene aufbaut, die Zuständigkeit für Personen im laufenden Asylverfahren sowie die Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen von der POM zur GEF übertragen werden. Dadurch soll die Integration bei Personen mit Aufenthaltsperspektive in der Schweiz von Beginn an gefördert und eine frühere und nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

#### Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>1</sup> [http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz\\_vor\\_verfolgung-asyl/arbeiten/anstellung\\_mit\\_f-ausweis.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Arbeitsmarkt/Stellenantrittsgesuch\\_Ausweis\\_F.pdf](http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/arbeiten/anstellung_mit_f-ausweis.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Arbeitsmarkt/Stellenantrittsgesuch_Ausweis_F.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Anträge des Bundesrates zum Erlassentwurf vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) in der Fassung des Ständerates vom 11. Dezember 2013

<sup>3</sup> Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)